RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE	
zu TOPkt.	

05 - Kreistagsbüro, Öffentlichkeitsarbeit

03.12.2010

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	17.12.2010	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Genehmigung eines Eilbeschlusses nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Bildung eines Arbeitskreises zur fachlichen und
	strukturellen Weiterentwicklung der Sozialpsychatrischen Zentren im Rhein-Sieg-Kreis

Beschlussvorschlag

Der Kreistag genehmigt nachfolgenden Eilbeschluss nach § 50 Abs. 3 KrO NRW:

Der Kreisausschuss stimmt der Bildung eines Arbeitskreises zur fachlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Sozialpsychatrischen Zentren im Rhein-Sieg-Kreis zu.

Erläuterungen:

Im Zuge seiner Sitzung am 15.11.2010 hat der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen die Einrichtung eines Arbeitskreises zur fachlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Sozialpsychatrischen Zentren im Rhein-Sieg-Kreis vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung beschlossen (vgl. Anhang 1). Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung hat die Einrichtung des Arbeitskreises im Zuge seiner Sitzung am 16.11.2010 zur Kenntnis genommen (vgl. Anhang 2).

Nach § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis wird Sitzungsgeld nach § 9 Abs. 2 sachkundigen Bürgern und sachkundigen Einwohnern auch für die Teilnahme an Sitzungen von Kommissionen und Arbeitskreisen gewährt, deren Bildung ein Beschluss des Kreistages zugrunde liegt. Zur ordnungsgemäßen Abrechnung der Arbeitskreissitzungen ist insoweit ein entsprechender Beschluss des Kreistages erforderlich.

Da die erste Sitzung des neuen Arbeitskreises bereits für den 15.12.2010 terminiert wurde, ist ein Eilbeschluss des Kreisausschusses erforderlich. Der Eilbeschluss ist dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung am 17.12.2010 zur Genehmigung vorzulegen.

(Landrat)

Anhang: Auszüge aus den Niederschriften der v. g. Sitzungen